

Vernehmlassung zu den Berichten der Arbeitsgruppen (AG)

Die folgenden Vorschläge beziehen sich auf die Berichte der Arbeitsgruppen (AG) der konstituierenden Versammlung. Wir laden Sie ein, vorgängig von diesen Berichten, die Ihnen bei Ihren Überlegungen nützlich sein können, Kenntnis zu nehmen www.grandfribourg.ch/de/konzept-und-vernehmlassung.

Die konstituierende Versammlung hat beschlossen, bei gewissen Vorschlägen mehrere Varianten in die Vernehmlassung zu geben; diese Varianten betreffen die Zusammensetzung des Generalrats und des Gemeinderats während einer Übergangsperiode.

Im Anhang dieses Fragebogens finden Sie eingehendere Informationen zu den einzelnen Varianten.

A. Vernehmlassung zu Themen, die in der Fusionsvereinbarung aufgeführt werden sollten

1. Name der fusionierten Gemeinde

AG Geschichte und Identität, SL6

Der Name der fusionierten Gemeinde ist Freiburg bzw. Fribourg.

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

2. Amtssprache

AG Geschichte und Identität, SL1

Deutsch wird als zweite Amtssprache der fusionierten Gemeinde anerkannt.

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

3. Generalrat

Vorbemerkung: Die Vernehmlassung zum Generalrat betrifft nur die Übergangsperiode.

3.1 Generalrat - Übergangsperiode

Wie lange soll diese Übergangsperiode dauern?

Eine Legislaturperiode (5 Jahre)

Zwei Legislaturperioden (10 Jahre)

Bemerkungen

3.2 Generalrat – Grundlagen

AG Politik, SL1

Die fusionierte Gemeinde verfügt über einen Generalrat mit einem professionellen, unabhängigen Sekretariat.

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

3.3 Generalrat – Zusammensetzung

AG Politik, SL2

Der Generalrat besteht aus 80 Milizmitgliedern, die im Proporzsystem gewählt werden.

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

3.4.1 Generalrat – Wahlkreise – Variante 1

AG Politik, SL3, Variante 1

Jede ehemalige Gemeinde bildet übergangsweise einen Wahlkreis für die Wahl der Generalratsmitglieder. ([Detaillierte Informationen](#))

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

3.4.2 Generalrat – Wahlkreise – Variante 2

AG Politik, SL3, Variante 2

Die fusionierte Gemeinde bildet einen Wahlkreis für die Wahl der Generalratsmitglieder, aber jede ehemalige Gemeinde hat übergangsweise das Recht auf eine Mindestanzahl an Sitzen. ([Detaillierte Informationen](#)).

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

3.4.3 Generalrat – Wahlkreise – Präferenz

Welcher Variante geben Sie den Vorzug, falls Sie beide Varianten unterstützen?

Variante 1

Variante 2

Bemerkungen

4. Lokale Kommissionen

AG Politik, SL4

Die fusionierte Gemeinde setzt lokale Kommissionen ein, die die Bevölkerung vertreten und als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und den politischen und Verwaltungsbehörden der fusionierten Gemeinde dienen.

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

5. Gemeinderat

Vorbemerkung: Die Vernehmlassung zum Gemeinderat betrifft nur die Übergangsperiode.

5.1 Gemeinderat - Übergangsperiode

Wie lange soll diese Übergangsperiode dauern?

Eine Legislaturperiode (5 Jahre)

Zwei Legislaturperioden (10 Jahre)

Bemerkungen

5.2 Gemeinderat - Zusammensetzung

AG Politik, SL5

Der Gemeinderat besteht aus 7 hauptberuflichen Mitgliedern, die im Proporzsystem gewählt werden.

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

5.3.1 Gemeinderat – Wahlkreise – Variante 1

AG Politik, SL6, Variante 1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder bildet die fusionierte Gemeinde übergangsweise 2 Wahlkreise. ([Detaillierte Informationen](#))

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

5.3.2 Gemeinderat – Wahlkreise – Variante 2

AG Politik, SL6, Variante 2

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder bildet die fusionierte Gemeinde übergangsweise 5 Wahlkreise. ([Detaillierte Informationen](#))

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

5.3.3 Gemeinderat – Wahlkreise – Variante 3

AG Politik, SL6, Variante 3

Die fusionierte Gemeinde bildet einen Wahlkreis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder, aber jede ehemalige Gemeinde hat alleine oder zusammen mit anderen ehemaligen Gemeinden übergangsweise das Recht auf eine Mindestanzahl an Sitzen. ([Detaillierte Informationen](#))

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

5.3.4 Gemeinderat – Wahlkreise – Variante 4

AG Politik, SL6, Variante 4

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder bildet die fusionierte Gemeinde übergangsweise 7 demografisch ähnlich grosse Wahlkreise, unabhängig von den heutigen Gemeindegrenzen.

([Detaillierte Informationen](#))

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

5.3.5 Gemeinderat – Wahlkreise – Präferenz

Welcher Variante geben Sie den Vorzug, falls Sie mehrere Varianten unterstützen?

Variante 1

Variante 2

Variante 3

Variante 4

Bemerkungen

5.4 Gemeinderat – Legislaturperioden

AG Politik, SL7

Die Mitglieder des Gemeinderats können für maximal drei ganze Legislaturperioden gewählt werden.

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

6. Verwaltung

AG Verwaltung, SL1

Für alle zugängliche Verwaltung

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

7. Feuerwehrpflichtersatz

AG Technik, SL8

Aufhebung der Ersatzabgabe (Feuerwehrpflichtersatz)

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

B. Vernehmlassung zu Themen, die nicht in der Fusionsvereinbarung aufgeführt sein müssen

8. Zweisprachiges Schulprogramm

AG Geschichte und Identität, SL3

Einführung eines zweisprachigen Programms für die obligatorische Schule

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

9. Bürgergemeinde

AG Geschichte und Identität, SL7

Die Fusion führt zu neuen politischen Rechten für die neuen Bürgerinnen und Bürger der fusionierten Gemeinde. Sie hat keine Auswirkungen auf die Bürgergemeinde Freiburg, welche weiterhin rechtlich unabhängig von der neuen Gemeinde existieren wird. Die Bürgergemeinde kann im Gebiet Grossfreiburg und darüber hinaus ihr Engagement für das öffentliche Interesse unverändert fortführen.

Sind Sie mit dieser Feststellung einverstanden?

Ja

Nein

Bemerkungen

10. Mobilität

AG Entwicklung, SL7

Den öffentlichen Verkehr ausbauen und ihn attraktiver machen.

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

11. Generationenübergreifende Quartiertreffpunkte

AG Schulen und Gesellschaft, SL7

Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Lebensqualität und Zugang zu Wohnraum sichern und weiterentwickeln.

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

12. Abfall

AG Technik, SL3

Gesamtkonzept für das Abfallmanagement.

Sind Sie für diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen

13. Finanzen

Beim Bericht der AG Finanzen handelt es sich um einen Zwischenbericht. Er wird im Herbst 2019 ergänzt werden, wenn die Unbekannten in Zusammenhang mit der eidgenössischen und kantonalen Abstimmung zur Steuerreform beseitigt sind. Der Steuersatz der neuen Gemeinde wird im Frühling 2020 festgelegt werden.

13.1 Finanzen – Konsolidierte Planung

AG Finanzen, Bericht S. 8

Die konsolidierte Planung zeigt, dass das Fusionsprojekt realistisch ist.

Sind Sie mit dieser Feststellung einverstanden?

Ja

Nein

Bemerkungen

13.2 Finanzen – Zusätzliche Unterstützung durch den Staat

AG Finanzen, Bericht S. 29

**Der gesetzlich festgelegte Beitrag der Finanzhilfe sollte sich auf CHF 19'251'300 belaufen.
Die AG Finanzen befasste sich auch mit einer möglichen zusätzlichen Unterstützung,
um die der Staat Freiburg ersucht werden könnte.**

Sind Sie für eine zusätzliche Unterstützung durch den Staat Freiburg?

Ja

Nein

Bemerkungen

Konsultiertes Organ

Administrative Einheit

Offizielle Abkürzung

Adresse

PLZ

Ort

Kontaktperson

E-Mail

Einzelperson

Name

Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail

Weitere Bemerkungen

Anhang

Auszüge aus dem Bericht der AG Politik

SL3 (Variante 1)

[> Zurück zur Frage](#)

Jede ehemalige Gemeinde stellt vorübergehend einen Wahlkreis für die Wahl der Mitglieder des Generalrates dar.

Beschreibung: Jede ehemalige Gemeinde hat ein Anrecht auf mindestens 2 bzw. höchstens 40 Sitze. Die 9 Wahlkreise werden für die erste oder die ersten beiden Legislaturperioden ab Inkrafttreten der Fusion vorübergehend ins Leben gerufen.

Dieser Vorschlag wurde im Rahmen einer globalen Überlegung über die politischen Institutionen der fusionierten Gemeinde gemacht, zusammen mit Vorschlägen SL4 und SL6. Mit diesen drei Vorschlägen wird eine Ausgewogenheit der repräsentativen Vertretung der alten Gemeinden in der fusionierten Gemeinde bezweckt.

Basierend auf der Bevölkerungszahl am 31.12.2017 würde die Verteilung der Sitze des Generalrates der fusionierten Gemeinde wie folgt aussehen:

- Freiburg : 40
- Villars-sur-Glâne : 13
- Marly : 9
- Granges-Paccot : 4
- Belfaux : 4
- Givisiez : 3
- Corminboeuf : 3
- Avry : 2
- Matran : 2

SL3 (Variante 2)

[> Zurück zur Frage](#)

Die fusionierte Gemeinde stellt einen Wahlkreis zur Wahl der Mitglieder des Generalrates dar, aber jede ehemalige Gemeinde hat vorübergehend ein Anrecht auf eine Mindestanzahl Sitze.

Beschreibung: Die 80 Mitglieder des Generalrates werden von der gesamten Bevölkerung der fusionierten Gemeinde gewählt. Jede ehemalige Gemeinde hat jedoch ein Anrecht auf eine Mindestanzahl Sitze zur Gewährleistung der repräsentativen Vertretung. Diese Regel wird für die erste oder die ersten beiden Legislaturperioden ab Inkrafttreten der Fusion vorübergehend ins Leben gerufen.

Konkret sollten die pro Liste bzw. Kandidaten abgegebenen Stimmen auf der Ebene der fusionierten Gemeinde und auf der Ebene der betreffenden alten Gemeinde berechnet werden. Der geometrische Mittelwert ermöglicht daraufhin eine Zuweisung der Sitze. Die Frage der Rechtsgrundlage bzw. der technischen und computergestützten Umsetzung wurde derzeit noch nicht untersucht.

SL6 (Variante 1)[> Zurück zur Frage](#)

Die fusionierte Gemeinde stellt vorübergehend 2 Wahlkreise zur Wahl der Mitglieder des Generalrates dar.

Beschreibung: Diese 2 Wahlkreise werden für die erste oder die ersten beiden Legislaturperioden ab Inkrafttreten der Fusion vorübergehend ins Leben gerufen. Es handelt sich einerseits um denjenigen von Freiburg und andererseits den der 8 anderen ehemaligen Gemeinden.

Basierend auf der Bevölkerungszahl am 31.12.2017 würde die Verteilung der Sitze des Gemeinderates der zusammengeschlossenen Gemeinde wie folgt aussehen:

- Freiburg: 4 Sitze
- 8 andere alte Gemeinden: 3 Sitze

SL6 (Variante 2)[> Zurück zur Frage](#)

Die fusionierte Gemeinde stellt vorübergehend 5 Wahlkreise zur Wahl der Mitglieder des Generalrates dar.

Beschreibung: Diese 5 Wahlkreise werden für die erste oder die ersten beiden Legislaturperioden ab Inkrafttreten der Fusion vorübergehend ins Leben gerufen. Es handelt sich um die Wahlkreise von Freiburg, Villars-sur-Glâne, Marly, Norden (Belfaux, Givisiez und Granges-Paccot) und Westen (Avry, Corminboeuf und Matran).

Basierend auf der Bevölkerungszahl am 31.12.2017 würde die Verteilung der Sitze des Gemeinderates der fusionierten Gemeinde wie folgt aussehen:

- Freiburg : 3 Sitze
- Villars-sur-Glâne: 1 Sitz
- Marly: 1 Sitz
- Norden: 1 Sitz
- Westen: 1 Sitz

SL6 (Variante 3)[> Zurück zur Frage](#)

Die fusionierte Gemeinde stellt einen Wahlkreis zur Wahl der Mitglieder des Gemeinderates dar, aber jede ehemalige Gemeinde hat vorübergehend ein Anrecht auf eine Mindestanzahl von Sitzen, allein oder zusammen mit anderen ehemaligen Gemeinden.

Beschreibung: Die 7 Mitglieder des Gemeinderates werden von der gesamten Bevölkerung der fusionierten Gemeinde gewählt. Jede ehemalige Gemeinde hat jedoch ein Anrecht auf eine Mindestanzahl von Sitzen zur Gewährleistung der repräsentativen Vertretung. Mehrere alte Gemeinden haben zusammen ein Anrecht auf eine Mindestanzahl von Sitzen. Diese Regel wird für die erste oder die ersten beiden Legislaturperioden ab Inkrafttreten der Fusion vorübergehend ins Leben gerufen.

Konkret sollten die pro Liste bzw. Kandidaten abgegebenen Stimmen auf der Ebene der fusionierten Gemeinde und auf der Ebene der betreffenden alten Gemeinde(n) berechnet werden. Der geometrische Mittelwert ermöglicht daraufhin eine Zuweisung der Sitze. Die Frage der Rechtsgrundlage bzw. der technischen und computergestützten Umsetzung wurde derzeit noch nicht untersucht.

Die 5 Wahlkreise von Variante 2 dienen als Referenz für die Mindestzuweisung von Sitzen, und zwar wie folgt:

- Freiburg: 1 Sitz
- Villars-sur-Glâne: 1 Sitz
- Marly: 1 Sitz
- Norden: 1 Sitz
- Westen: 1 Sitz

SL6 (Variante 4)[> Zurück zur Frage](#)

Die fusionierte Gemeinde stellt vorübergehend 7 Wahlkreise mit ähnlich grosser Einwohnerzahl zur Wahl der Mitglieder des Gemeinderates dar, und zwar unabhängig von den ehemaligen Gemeindegrenzen.

Beschreibung: Zunächst sollte das Gebiet der fusionierten Gemeinde auf der Grundlage objektiver Kriterien unterteilt werden, um die 7 Wahlkreise zu bestimmen. Es sollte darauf geachtet werden, die Debatte nicht zu politisieren, indem Stadtviertel mit vermeintlicher politischer Überzeugung vereint werden, um die repräsentative Vertretung einer bestimmten Partei gegenüber anderen Parteien zu fördern (Gerrymandering, <https://de.wikipedia.org/wiki/Gerrymandering>). Die 7 Wahlkreise werden für die erste oder die ersten beiden Legislaturperioden ab Inkrafttreten der Fusion vorübergehend ins Leben gerufen.

Die Verteilung der Sitze des Gemeinderates der fusionierten Gemeinde sieht wie folgt aus:

- Kreis 1: 1
- Kreis 2: 1
- Kreis 3: 1
- Kreis 4: 1
- Kreis 5: 1
- Kreis 6: 1
- Kreis 7: 1